

Rechtspolnisch

Köbler

2. Auflage 2022
ISBN 978-3-8006-7014-7
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Köbler
Rechtspolnisch


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Rechtspolnisch

Deutsch – Polnisch
Polnisch – Deutsch

Rechtswörterbuch für jedermann

von

Gerhard Köbler

o. Universitätsprofessor

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2., überarbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen 2022


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de
ISBN 978 3 8006 7014 7

2022 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: DTP-Vorlagen des Autors
Druck: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier,
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff

VORWORT ZUR 1. AUFLAGE

Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass die Sprache, mit deren Hilfe sich die Menschen verständigen können, in der Gegenwart nicht eine einzige große Einheit bildet. Vielmehr sprechen die auf etwa 200 Staaten aufgeteilten sechs Milliarden Erdenbürger des beginnenden 21. Jahrhunderts fast zehntausend unterschiedliche Sprachen. Deshalb kann weder ein einziger Mensch mit allen anderen Menschen noch wenigstens eine Mehrheit der Menschen mit einer anderen Mehrheit unmittelbar sprachlich Wissen austauschen, sondern zahlreiche Minderheiten verstehen sich problemlos nur unter sich selbst.

In auffälligem Gegensatz hierzu verdichtet sich das gesamte irdische Zusammenleben immer rascher. Mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel kann jeder Mensch jeden beliebigen Ort der Erde in wenigen Tagen oder Stunden erreichen. Durch die elektronische Datenverarbeitung ist es sogar möglich geworden, in Sekundenschnelle jede Nachricht überall verfügbar zu machen.

Damit müssen auch die unterschiedlichen Sprachgemeinschaften und Rechtsordnungen notwendigerweise in immer engere Verbindung zueinander treten. Geschäfte werden immer häufiger mit ausländischen Partnern abgeschlossen. Leistungen werden immer öfter in fremden Ländern erbracht.

Die dadurch wachsende Internationalisierung zeigt sich für uns Europäer am klarsten in der Europäischen Union. Zwar wird dort noch für lange Zeit das jeweilige partikulare Recht vorherrschen. Aber schon seit vielen Jahren werden an vielen Stellen gesamteuropäische Gemeinsamkeiten immer deutlicher sichtbar und ist die gesamteuropäische Zusammenarbeit längst Wirklichkeit geworden.

Umso wichtiger wird es von Tag zu Tag, fremde Sprachen zu kennen und die in ihnen ablaufenden Wirklichkeitsausschnitte zu begreifen. Nicht umsonst verwenden die europäischen Staaten umfangreiche Mittel für Kommunikationsprogramme wie Erasmus, Sokrates oder Leonardo. Nicht ohne Grund gewinnt auch für den Juristen das außerdeutsche Recht immer mehr an Gewicht.

Über die Kenntnis der eigenen Rechtsordnung hinaus wird von ihm heute immer öfter auch Wissen über fremde Rechtsordnungen erwartet. Dieses steht dem Einzelnen aber aufgrund seines eigenen Studiums jeweils nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus ist es selbst hier in seinem Bestand von ständiger Veränderung bedroht.

In dieser schwierigen Lage ist es zwar theoretisch an sich in jedem internationalen Rechtsfall erforderlich, umfangreiche Vergleiche der unterschiedlich artikulierten betroffenen Rechtsordnungen anzustellen. Umfassende, erhebliche Anstrengungen und beträchtliche Mittel erfordernde Terminolo-

giebanken können dem Einzelnen aber kaum jemals wirklich für die Alltagsarbeit zu Gebote stehen. Vielmehr muss und kann er sich in der Praxis zumindest vorläufig mit dem schlichten mehrsprachigen Wörterbuch bescheiden.

Um ihm dieses in einfacher und preiswerter Form für die gegenwärtig aktuellen Fragen zur Verfügung zu stellen, habe ich vor einigen Jahren im jedermann zugänglichen Zentrum integrativer europäischer Legistik (ZIEL) begonnen, mit Hilfe idealistischer mehrsprachiger Mitarbeiter zweisprachige Übersichten über den gegenwärtigen Grundrechtswortschatz aller Rechtsgebiete wichtiger Fremdsprachen im Sinne einfacher internationaler Lexika (interlex) herzustellen. Sie sollen jedermann in den Stand versetzen, fremde Rechtswörter in der eigenen Sprache zu verstehen. Darüber hinaus sollen sie gestatten, eigene Rechtswörter in der fremden Sprache zum Ausdruck zu bringen.

Konzeption und Ausführung der einfachen, als zuverlässig, nützlich, durchdacht, gelungen, wertvoll, gut, ausgezeichnet oder hervorragend gerühmten Hilfsmittel internationaler Lexikographie sind auf so großes Interesse der Leser gestoßen, dass nach Rechtsenglisch (4. A. 1999), Rechtsfranzösisch (3. A. 2001), Rechtsitalienisch (1996), Rechtsspanisch (1997), Rechtsrussisch (2001) und Rechtschinesisch (2001) die Erschließung des von rund 40 Millionen Menschen gesprochenen Polnischen durch Rechtspolnisch bzw. Prawoniemiecki mit fast 10000 deutschen Stichwörtern, 11000 polnischen Stichwörtern und etwa 14000 Übersetzungsgleichungen erfolgt. Ein kurzer Überblick über Entwicklung und Stand des polnischen Rechtssystems soll über den bloßen Wortschatz hinaus dem am polnischen Recht interessierten Benutzer des Kernrechtswortschatztaschenwörterbuchs eine erste systematische Orientierungsgrundlage bieten, welche er mit Hilfe der beigelegten Literaturhinweise jederzeit selbst erweitern kann. Wer im übrigen die sachlichen Inhalte der deutschen Rechtswörter näher kennen lernen will, kann dazu mein 2001 in 10. Auflage erscheinendes Juristisches Wörterbuch mit seinen umfangreichen Literaturhinweisen oder den Fernkernlernkurs im Internet verwenden. Wer sich entstehungsanalytisch für die geschichtliche Herkunft der deutschen Rechtswörter interessiert, kann mein 1995 im Mohr-Verlag (Tübingen) veröffentlichtes Etymologisches Rechtswörterbuch zu Rate ziehen. Wer die sachgeschichtlichen Hintergründe erfahren will, kann mein 1997 vorgelegtes Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte befragen.

Zu danken habe ich für die freundliche ausführende Unterstützung Kasia Sobiecka und für freundschaftliche Hilfe Wieslaw Litewski in Krakau, ohne die das Vorhaben für mich nicht zu verwirklichen gewesen wäre. Die moderne technische Programmgestaltung verdanke ich Josef Schönegger, den Satz Veronika Schönegger, weitere Hilfen, Anregungen und Überlegungen Irina Mechtcheriakova, Eva Tiefenbrunner, Gabriele Janott, Violetta Neuber, Leander Loacker und Klaus Weber. Möge die gemeinsame, für fördernde Anregungen stets offene und dankbare Anstrengung dazu beitragen, dass auch dieses Rechtswörterbuch nach dem erfolgreichen Vorbild seiner Geschwister durch optimale Orientierung in Raum und Zeit den Einstieg in die globale

moderne Welt der internationalen Jurisprudenz für jedermann erleichtert, obwohl die Gleichsetzung geschichtlich gewachsener, unterschiedlicher Rechtskulturen nicht in jedem Fall problemlos vollzogen werden kann.

Hinweisen lässt sich bei dieser Gelegenheit vielleicht noch darauf, dass Anregungen mich derzeit am schnellsten erreichen über die e-mail-Adresse Gerhard.Koebler@uibk.ac.at. Viele meiner Arbeiten sind ganz oder teilweise im Internet unter der Adresse <http://www.gerhardkoebler.de> einsehbar. Dort haben auch jusnews, juslinks, eine Bibliographie internationalen europäischen Rechts sowie die Anfänge eines Fernkernlernkurses einen ersten einfachen Platz. Eine Übersicht über die Entwicklungen des europäischen Rechts ist seit 5.2.2000 in dem Alfred Söllner gewidmeten Sammelband Europas universale rechtsordnungspolitische Aufgabe im Recht des dritten Jahrtausends greifbar.

Wer darüber hinaus zum Wohle aller an der Erarbeitung eines knappen und klaren Europäischen Universalgesetzbuchs mitwirken will, ist herzlich eingeladen, mir seine Vorstellungen, Vorschläge oder Entwürfe oder auch allgemeineren Nachrichten unmittelbar zuzuleiten.

Das Ziel ist die Wahrheit. Die Wahrheit sichert die Freiheit. Die Freiheit ist das vornehmste Recht. Das Recht schützt gegen Korruption.

In veritate libertas! Ceterum censeo corruptionem esse delendam! Faustus felixque veridicus!

Krakau/Stuttgart, den 31.12.2000

Gerhard Köbler

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Ergänzendes Vorwort zur 2. Auflage

Da die erste Auflage von dem Markt insgesamt freundlich aufgenommen wurde und der dies ermöglichende Verlag sich für eine Neuauflage ausgesprochen hat, stelle ich diese mit der freundlichen Hilfe Katarzyna Trenkwalders und Veronika Schöneggers auf der Grundlage meiner seitdem erschienenen Arbeiten der Allgemeinheit mit vielen aktualisierenden Ergänzungen zu gefälliger Verfügung

Innsbruck, im September 2022

Gerhard Köbler

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG